

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Bürgerfonds des Stadterneuerungsprogrammes „Wir machen MITte – Dorsten 2020“

Stadt Dorsten
Planungs- und Umweltamt
Halterner Straße 5
46284 Dorsten

Eingangsdatum
(bitte nicht ausfüllen)

Förderkennzeichen
(wird vom Stadtteilbüro vergeben)

Projekt

--

1. AntragstellerIn

Organisation / Einrichtung	
Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Organisation/Verein/Institution (sofern nicht mit dem Antragsteller identisch)	
Ggfs. Kooperationspartner	

2. Projektvorhaben

Kurzbeschreibung des Projektvorhabens	
Zeitraum und Ort der Durchführung	
Ziel	
Zielgruppe	
Wie soll die Zielerreichung erfolgen?	
Erfolgskriterien	
Welche Verstetigung, Nachhaltigkeit erfolgt durch das Projekt?	

Welche Folgekosten sind zu erwarten und wer trägt diese?	
--	--

3. Bankverbindung

Kontoinhaber	
Institut	
IBAN	
BIC	

4. Gesamtkosten des Projektvorhabens

Einzelne Maßnahmen	Kosten
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
Gesamtkosten	EUR

5. Finanzierung des Projektvorhabens

Einzelne Maßnahmen	Kosten
Gesamtkosten gemäß 4.	
- Drittmittel	EUR
- Sonstige Einnahmen	EUR
- Eigenanteil (mind. 10%)	EUR
Beantragte Zuwendung aus dem Bürgerfonds	EUR

6. Wichtige Hinweise

- Die Richtlinie der Stadt Dorsten für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Bürgerfonds für das Gebiet des integrierten Innenstadtkonzeptes „Wir machen MITte“ – Dorsten 2020“ vom 22.06.2015 ist Grundlage dieses Antrages.
- Die Zuwendungen unterliegen Zweckbindungsfristen gemäß den Bewilligungsbescheiden der Fördermittelgeber (5 Jahre; bei bauliche Anlagen und Gebäudeteilen 10 Jahre)
- Der/Die AntragstellerIn muss die Publizitätsvorschriften der Fördermittelgeber und das Corporate Design des Programms „Wir machen MITte“ beachten (u.a. Einsatz von Logos bei Publikationen) – Informationen und Hilfestellung sind erhältlich im Stadtteilbüro „Wir machen MITte“.
- Die Gesamtkosten des Projekts müssen vorfinanziert werden. Die anteilige Zuwendung aus dem Bürgerfonds wird nach Abschluss des Vorhabens im Rahmen der Endabrechnung erstattet.
- Bei der Verwendung der Mittel sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten, welche entsprechend zu dokumentieren und zu belegen sind. Dies soll z.B. durch Einholen von mindestens drei Vergleichsangeboten dokumentiert werden. Die Vergabeordnung der Stadt Dorsten ist einzuhalten, dazu sind Informationen und Hilfestellungen im Stadtteilbüro erhältlich.
- Aufgrund der Vorgaben in den Förderrichtlinien sind bei der Abrechnung die Rechnungsbelege zwingend als Originale bei der Stadt Dorsten einzureichen. Auf Wunsch können beglaubigte Kopien für die eigenen Unterlagen erstellt werden.
- Das Projekt ist innerhalb des geplanten Durchführungszeitraums umzusetzen und spätestens vier Wochen nach Beendigung abzurechnen. Neben der Abrechnung ist ein Verwendungsnachweis mit einem kurzen Bericht des Projekts mit Hilfe eines zur Verfügung gestellten Formulars an das Stadtteilbüro zu übersenden. Zur umfassenden Dokumentation des Projekts sind begleitende Fotos wünschenswert.

7. Erklärung des Antragstellers

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die gültigen Richtlinien zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich versichere, dass mit den Maßnahmen noch nicht begonnen worden ist und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Ich verpflichte mich hiermit ebenso, alle Rechnungen aufgrund der Vorgaben in den Förderrichtlinien im Original bei der Stadt Dorsten einzureichen. Mir ist bekannt, dass die Maßnahme grundsätzlich vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnungen ausgezahlt wird. Ich versichere zudem, dass ich den Eigenanteil an der Finanzierung der Maßnahme aufbringen kann. Mir ist bekannt, dass die Stadt Dorsten berechtigt ist, einen gewährten Zuschuss zurück zu fordern, wenn die Bewilligung auf falschen oder unvollständigen Angaben meinerseits beruhen. Das gleiche gilt, wenn Zuschüsse für andere Zwecke als für den bewilligten verwendet werden oder wenn die Zweckbindungsfrist nicht eingehalten wird.

Ich bestätige hiermit, dass ich die Datenschutzhinweise im Anhang zu diesem Antrag gelesen und verstanden habe. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Inhalte dieses Antrages der MITtekonferenz zur Entscheidungsfindung und als Inhalt der Berichterstattung über die Aktivitäten des integrierten Innenstadtkonzeptes „Wir machen MITte – Dorsten 2020“ der Öffentlichkeit, der MITtekonferenz, den Zuwendungsgebern und dem für Wir machen MITte zuständigen Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten zur Kenntnis gebracht werden. Mir ist bekannt, dass über die Berichterstattung an diesen Ausschuss die entsprechenden Daten (Name und Antragsinhalt) über das Ratsinformationssystem unter www.dorsten.de öffentlich zugänglich sind. Zudem dürfen Fotos, Pläne, Skizzen etc. zum Bürgerfondsprojekt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für „Wir machen MITte“ verwendet werden. Weitergehende Informationen sind in den Datenschutzhinweisen enthalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller 

WMM F 6, Bürgerfonds - Datenschutzhinweise (zum Verbleib beim Antragsteller)

Verantwortlich für den Datenschutz bei der Stadtverwaltung Dorsten ist der Bürgermeister Herr Tobias Stockhoff. Er ist folgendermaßen erreichbar: Stadt Dorsten, Der Bürgermeister, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon 02362/663000, E-Mail buergermeisterbuero@dorsten.de

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Dorsten erreichen Sie folgendermaßen: Stadt Dorsten, Datenschutzbeauftragter, Ordnungs- und Rechtsamt, Abteilung Recht 32/4, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon 02362/66-3430, -3433, Fax 02362/66 57 30, E-Mail datenschutz@dorsten.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verwendet:

- Fotos, Pläne, Skizzen etc. der Maßnahme werden mit Ihrer Einwilligung für Presseberichterstattungen, Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Stadt Dorsten (www.dorsten.de, www.wirmachenmitte.de) und der von der Stadt Dorsten betriebenen Facebookseite (<https://www.facebook.com/wirmachenmitte>) sowie Instagramseite (www.instagram.com/wirmachenmitte) verwendet.
- Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Stadt Dorsten zum Zweck der Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung sowie Auszahlung der Fördergelder und der Wahrnehmung von Aufbewahrungspflichten verarbeitet und gespeichert.
- Teile der in Ihrem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten (Name und Antragsinhalt) werden von der Stadt Dorsten zum Zweck der Abstimmung über den Antrag per Mail an die Teilnehmenden der MITtekonferenz weitergeleitet und dort öffentlich als Entscheidungsgrundlage vorgetragen.
- Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden soweit erforderlich an die Fördergeber (dem Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat sowie dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) zur Prüfung der Fördermittelzuwendung übersendet und dort verarbeitet und gespeichert.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der hier erteilten Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (die Verarbeitung ist für die Erfüllung dieses Fördervorgangs erforderlich) und Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO (die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich). Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft per E-Mail an: planung-und-umwelt@dorsten.de, per Telefon: 02362/66-4920 oder persönlich zu den Öffnungszeiten des Stadtteilbüros widerrufen. Der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs nicht.

Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet: Kontaktdaten (Adressdaten, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Faxnummer), Kontodaten, Förderungsobjektdateien, Daten zum Vorhaben.

Eine Weiterleitung an Dritte über die angegebenen Fördergeber hinaus erfolgt nicht.

Aufgrund der mit den Förderrichtlinien einhergehenden 10-jährigen Zweckbindungsfrist und aufgrund der 20-jährigen Aufbewahrungspflicht städtischer Akten bleiben ihre Daten bis zum Ablauf dieser Fristen gespeichert und werden erst nach Ablauf der Fristen gelöscht.

Ihre Rechte:

- Ihnen steht ein Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung zu (Artikel 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- Sie haben das Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- Sie haben das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Behörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b), c) und d) DSGVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung (Artikel 18 Absatz 1 lit. a) DSGVO).
- Sie haben das Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).
- Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit widerrufen (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO).
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO). Als Aufsichtsbehörde fungiert die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen. Diese erreichen Sie folgendermaßen: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-



Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10,
E-Mail poststelle@ldi.nrw.de